



Menschen mit HIV erleben immer wieder Diskriminierung im Arbeitsleben bis hin zu drohender Kündigung. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund: Im Arbeitsalltag besteht kein Risiko einer HIV-Übertragung. Das gilt für alle Tätigkeiten – ob im Büro, im Handwerksbetrieb, in Schulen, Kindergärten, in Gesundheitsberufen oder der Gastronomie. Deshalb gibt es keine Berufsverbote für Menschen mit HIV. Auch HIV-Tests im Bewerbungsverfahren sind in fast allen Fällen unzulässig.

Wenn du im Arbeitsleben Diskriminierung aufgrund deines HIV-Status erfährst, kannst du etwas dagegen tun – wir unterstützen dich dabei! Die Aidshilfen vor

Ort und die Kontaktstelle gegen Diskriminierung der Deutschen Aidshilfe stehen dir als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und begleiten dich bei Beschwerdefällen. Wichtige Adressen und weitere Informationen findest du unter **hiv-diskriminierung.de**.

